

Geschäftsordnung der Jugenddelegation Kornwestheim („JuDeKo“)

Präambel

„Wenn aus Kindern und Jugendlichen aktive, engagierte und politisch denkende Menschen werden sollen, ist eine Basis dafür demokratische Beteiligung von Klein auf“.

(zitiert nach https://www.partizipation.at/kinder_und_jugend.html)

Rechtlich ist die Kinder- und Jugendbeteiligung in verschiedenen Gesetzestexten verankert:

- in der UN-Kinderrechtskonvention (insbesondere Artikel 12 Absatz 1)
- die EU appelliert an ihre Mitgliedstaaten zur „stärkere(n) Einbeziehung der Jugendlichen in das System der repräsentativen Demokratie" ¹ und
- auf Bundesebene fordert der SGB VIII die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Im Jahr 2014 wurde das aktive Wahlrecht in Baden-Württemberg für Kommunalwahlen auf 16 Jahre herabgesetzt. Damit dürfen Jugendliche die Besetzung von Gemeinderäten, Kreistagen, dem Verband Region Stuttgart und dem Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin mitbestimmen. Außerdem haben die Jugendlichen das Recht erhalten, an Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Bürgerversammlungen teilzunehmen.

Seit der Novellierung der Gemeindeordnung § 41a (1.12.2015) ist die Jugendbeteiligung dezidiert festgeschrieben: (1) „Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln...“.

In Kornwestheim gibt es aktuell bereits mehrere Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung:

- „Dreams & Reality“, ein jährlicher Ideen-Wettbewerb
- regelmäßige Treffen mit den Schülersprecher*innen der weiterführenden Schulen
- Jugendhearings zu unterschiedlichen Themen
- Klassenrat durch die Schulsozialarbeit
- Beteiligung in der offenen Kinder und Jugendarbeit usw..

¹ [Amtsblatt C 141/02 vom 10.06.2005]

Es ist der Wunsch der Verwaltung, Jugendbeteiligung weiter auszubauen, direkte Gespräche zwischen Jugendlichen, Oberbürgermeisterin/Bürgermeister und Gemeinderäten zu installieren und so eine kontinuierliche und nachhaltige Form der Jugendbeteiligung festzuschreiben. Damit leistet die Stadt Kornwestheim einen wichtigen Beitrag zur Demokratieförderung.

1. Das Kornwestheimer Modell: Die Jugenddelegation Kornwestheim (JuDeKo)

Das nachfolgende Modell der Jugendbeteiligung wurde in einem zweijährigen Prozess von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen unter Federführung der Abteilung Jugend unter dem Titel „Jugend BeWegt“ erarbeitet. Das Landesprogramm „Jugend BeWegt - Politik konkret: lokal. wirksam. vernetzt“ wurde vom Demokratiezentrum Baden-Württemberg und der Jugendstiftung Baden-Württemberg gefördert.

1.1 Modell in grafischer Darstellung

- siehe Folgeseite

Kornwestheimer Jugendbeteiligungsmodell

Stand: 26.09.2019

Glossar:
gelber Hintergrund: neu zu installieren
grüner Hintergrund: gibt es bereits bei der Abteilung Jugend



2. Das Modell im Detail

2.1 Zusammensetzung und Ämter

2.1.1 Delegation mit Sprecher*innen

- Der Kern des Kornwestheimer Modells ist die **Delegation**.
Die Jugendlichen entscheiden sich freiwillig für ihre Tätigkeit und verpflichten sich für 1 Jahr. Sie sind zwischen 13 und 21 Jahre alt und wohnen in Kornwestheim und/oder gehen in Kornwestheim zur Schule bzw. machen hier eine Ausbildung.
- Die Delegation wählt 2-3 **Sprecher*innen**. Diese verpflichten sich für 2 Jahre.
- Die Anzahl der Delegierten ist aktuell bewusst nicht festgelegt. In Zukunft kann eine Mindest- und/oder Maximalzahl vereinbart werden.
- Im Jahr 1 findet keine Wahl der Delegierten statt. Bewerber*innen stellen sich aber bei einer Auftaktveranstaltung vor. Es ist vorgesehen, ab dem 2. Jahr Wahlen (online mit Code) durchzuführen.
- Es ist auf Chancengleichheit und auf die Vertretung der verschiedenen Gruppen von Jugendlichen zu achten.
- Die Delegierten können eine feste Aufgabenverteilung vereinbaren (z.B. für Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit usw.).
- Ergänzung am 12.03.2021:
Die Delegierten wahren über die ihnen bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit, auch nach Beendigung ihres Ehrenamtes. Dies gilt nicht für Mitteilungen oder Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Aufgaben: Delegation und Sprecher*innen

- treffen sich regelmäßig und in verbindlichen Abständen zu internen Sitzungen, in denen sie selbstorganisiert arbeiten können. Im Jahr 1 sollen alle 2-3 Wochen interne Sitzungen stattfinden. Die Sprecher*innen laden zu den Sitzungen ein¹. Die Delegierten nehmen teil und entschuldigen sich rechtzeitig, sollte sie aus wichtigen Gründen nicht teilnehmen können
- fragen Ideen, Themen und das Stimmungsbild der Kornwestheimer Jugendlichen regelmäßig (auch online) ab und bringen auch selbst Ideen ein
- besprechen Themen und Projektideen, die Kornwestheimer Jugendliche an sie herangetragen haben. Die Delegation stimmt darüber ab, welche Themen und Projektideen weiter verfolgt werden

¹ Ergänzung am 12.03.2021: Zu den öffentlichen Sitzungen soll die Presse eingeladen werden.

- treffen sich regelmäßig mit dem*der Oberbürgermeister*in, Vertreter*innen des Gemeinderats und der Abteilungsleitung Jugend (siehe unten). Da sie Sprachrohr und Interessensvertretung der Kornwestheimer Jugend sind, bringen sie wichtige Themen in die Besprechungen ein. Sie sind Ansprechpartner für den*die Oberbürgermeister*in, Vertreter*innen des Gemeinderats und der Verwaltung und nehmen Stellung zu jugendrelevanten Themen
- stellen Anträge auf Kostenübernahme von Projekten
- erstellen Protokolle von den Sitzungen und deren Ergebnisse
- geben sich für weitere Punkte eigene Leitlinien² (z.B. Gründe für Ausscheiden aus der Delegation usw.)
- passen Geschäftsordnung (in Rücksprache mit der Verwaltung) und Leitlinien an, sofern sich ein Bedarf ergibt.

2.1.2 Freiwillig Engagierte (FE) und Projektpaten

- Alle Jugendlichen können sich in Projektgruppen freiwillig, ohne zeitliche Festlegung, engagieren.
- In den Projektgruppen können sich ältere Jugendliche und Erwachsene (über 21 Jahren) als Projektpaten mit entsprechendem Fachwissen engagieren und an der Umsetzung von Projekten mithelfen.

Aufgaben: Die Projektgruppen

- entscheiden selbstständig, welche Projekte sie verfolgen und/oder sie erarbeiten Projekte, die von der Delegation beschlossen wurden
- entscheiden über die Häufigkeit der Termine und koordinieren ihre Treffen selbstständig.

2.2 Zusammenarbeit mit Oberbürgermeister*in und Vertreter*innen des Gemeinderats

² Anmerkung stand 12.03.2021:

Die Delegierten des Jahr 1 haben am 17.12.2020 sowie ergänzend am 26.01.2021 Leitlinien festgelegt, die im Ausschuss für Soziales und Integration am 03.03.2021 zur Kenntnis genommen wurden. Diese Leitlinien werden der Geschäftsordnung nun beigelegt.

- Oberbürgermeister*in, Vertreter*innen des Gemeinderats und Delegation tauschen sich regelmäßig über jugendrelevante Themen aus. Die Treffen sollen zunächst ca. alle 3 Monate stattfinden.
- Die Sprecher*innen erhalten einen Sitz sowie Rederecht in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Integration (SIA).

Aufgaben: Oberbürgermeister*in, Vertreter*innen des Gemeinderats und Verwaltung

- informieren die Jugendlichen über aktuelle Themen, insbesondere über Themen, die Jugendliche betreffen
- holen sich ein Meinungsbild der Jugendlichen ein
- laden die Sprecher*innen zu den Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Integration (SIA) ein und erteilen ihm* ihr ein Rederecht. Bei entsprechendem Themenbezug können auch andere sachkundige Delegierte ein Rederecht erhalten
- sorgen für ein jährliches Budget, das die Ausgaben für die Sitzungen inklusive Arbeitsmaterial sicherstellt
- stellen der Delegation einen Raum im Rathaus zur Durchführung ihrer Sitzungen zur Verfügung.

Aufgaben: Sprecher*innen und Delegierte

- nehmen an den anberaumten Sitzungen teil
- informieren die Erwachsenen über Projekte, Probleme und Themen der Jugendlichen
- stellen zur Durchführung von Projekten (z.B. Klausurwochenende der Delegation) Anträge auf Übernahme der Kosten.

2.3 Zusammenarbeit mit der Verwaltung

- Sprecher*innen und Delegation kennen Ansprechpartner in der Verwaltung und umgekehrt.
- Bei jugendrelevanten Themen gehen die Mitarbeiter*innen der Verwaltung sowie Sprecher*innen und Delegation aufeinander zu und besprechen diese.

Aufgaben: Die Verwaltung

- erstellt eine Liste mit Ansprechpartnern in der Verwaltung, damit die Jugendlichen wissen, an wen sie sich wenden können
- unterstützt die Delegation nach Bedarf und Möglichkeiten.

Aufgaben: Die Sprecher*innen

- geben eine Kontaktadresse der Delegation an die Verwaltungsmitarbeiter*innen weiter
- informieren die Verwaltungsmitarbeiter*innen über ihre Arbeit
- formulieren, wenn sie Unterstützung von der Verwaltung benötigen.

2.4 Online-Kommunikation

- Es wird gemeinsam ein geeigneter Messenger ausgewählt, so dass zusätzlich zur persönlichen Kommunikation auch Online-Beteiligung möglich ist.

Stand: 7.11.2019

Abteilung Jugend der Stadt Kornwestheim